

INFO: Dalit Solidarität

No.17



Indien muss im UPR-Verfahren kritische Anmerkungen des neu geschaffenen Menschenrechtsrates einstecken

In unserer letzten Ausgabe der ‚Dalit-Info‘ haben wir über den neuen Überprüfungsmechanismus im Menschenrechtsrat („Universal Periodic Review“ - UPR) berichtet, der dem neukonstituierten Menschenrechtsrat und der Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen zu mehr Glaubwürdigkeit verhelfen soll.

Die in den Rat gewählten Mitglieder verpflichteten sich, in besonderem Maße der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte gerecht zu werden. Die ersten Staaten, die diesem „Review“ in einem „interaktiven Dialog“ „objektiv und kooperativ“ unterzogen wurden, waren deshalb die gegenwärtigen Ratsmitglieder.

Indien war gleich bei dem ersten „Review“ im April 2008 in einer Gruppe von 16 Staaten mit dabei und legte einen nur 16-seitigen Staatenbericht vor. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen hatten ebenfalls zahlreiche alternative Berichte eingereicht und waren bei der Diskussion im Rat anwesend.

Auch das „Internationale Dalit Solidariäts Netzwerk (IDSN)“ hatte einen „Schattenbericht“ erstellt und direkt vor der Sitzung des Rates ein „parallel event“ organisiert, an dem auch viele VertreterInnen der Ratsstaaten teilgenommen haben.

Eine intensive Lobbyarbeit des IDSN hatte im Menschenrechtsrat dazu geführt, dass von den 30 kommentierenden Staaten 12 die Situation der Dalits allgemein oder zumindest die einer spezifischen Dalit-Gruppe angesprochen haben. Dabei hat die deutsche Delegation ihre Anfrage wohl am deutlichsten zugespißt und sich in ihrer Anfrage vor allem nach der Gruppe derer erkundigt, die „demeaning work“ (also menschenunwürdige Arbeit) zu verrichten haben. Indien hat sich auf die altbekannten Positionen zurückgezogen, dass nämlich die Kastenfrage etwas spezifisch Indisches sei und deren Bearbeitung deshalb eine interne Angelegenheit bleiben müsse – eine klare Verweigerung eines „interaktiven Dialogs“. Die meisten Fragen dazu blieben deshalb unbeantwortet. Allerdings ist es Indien auch nicht gelungen, die entsprechenden Anfragen gänzlich aus dem Abschlussbericht zum UPR herauszuhalten.

Harsche Kritik an Indien auch im WSK-Komitee

Dramatischer war die Situation im WSK-Komitee im Mai. Dort hatte Indien schon seit 1990 keinen Bericht mehr vorgelegt und war vom Komitee-Sekretariat deshalb schon mehrfach ermahnt worden. Auch der jetzige Bericht der indischen Regierung, der ebenfalls vier überfällige Berichte zusammenfasst, enthielt keinerlei Hinweis auf die kastenbedingte Diskriminierung oder gar statistisch relevante Daten, aus denen eine kasten- oder gruppenspezifische Inanspruchnahme z.B. der verschiedenen Programme zur Armutsreduzierung hätten deutlich werden können.

Die Experten zeigten sich sehr unzufrieden mit dem indischen Staatenbericht und den Erläuterungen der indischen Delegation, weil diese sehr stark auf die Nicht-Justiziabilität der WSK-Rechte und deren Prozesscharakter abhob. Jede kritische und spezifische Anfrage der Experten zur mangelhaften Umsetzung oder Wirkung von armutsreduzierenden Programmen wurde mit der großen Zahl der Armen und dem enormen Umfang der Programme entschuldigt. Dies brachte die portugiesische Vertreterin im Komitee (die teilweise indische Vorfahren hat) dermaßen in Rage, dass sie die indische Delegation ganz undiplomatisch frontal angriff. Sie sagte, dass in der Diskussion um die WSK-Rechte viel geschehen sei und inzwischen wenigstens für einige dieser Rechte eine Art Mindeststandard existiere, der mittlerweile durchaus justiziabel sei. Sie könne sich die Ignoranz der indischen Delegation nur mit deren langen Abwesenheit von den Diskussionen im Komitee erklären! Der Experte aus Mauritius (ebenfalls mit indischer Herkunft) erinnerte die indische Delegation an die Haltung Indiens zur Apartheid in Südafrika. Damals sei Indien Vorkämpfer für die Rechte der schwarzen und farbigen Südafrikaner gewesen und heute sei es nicht einmal so offen, bezüglich der eigenen Apartheid mit VertreterInnen aus anderen Staaten bzw. mit den Vereinten Nationen zu diskutieren. Eine solche Haltung der „double standards“ sei eine Schande! Entsprechend kritisch fiel dann auch der abschließende Bericht des Komitees aus. Indien wird mehrfach dringend empfohlen, die

Umsetzung der WSK-Rechte auch unter dem Gesichtspunkt der kastenbedingten Diskriminierung zu reflektieren und in Zukunft vor allem Daten darüber zu präsentieren. Diese letzte Forderung wird Indien schwer zu schaffen machen, hat es doch immer versucht, den Verzicht auf kastenspezifische Datenerhebung als einen Hinweis auf die Überwindung des Kastendenkens darzustellen. Auch im Falle des WSK-Komitees hatte eine intensive Lobbyarbeit der IDSN-Mitglieder und ein vorgeschaltetes „parallel event“, bei dem nicht nur IDSN sondern auch zahlreiche andere indische NRO's ihre Sicht der indischen Wirklichkeit präsentierten, bei einer ganzen Reihe der Experten Eindruck gemacht und ihre Anfragen an die indische Delegation geprägt.

Seminar über Unternehmerverantwortung in Bad Boll (26. bis 28. September)

Unter dem Thema „Bei Eignung: Dalit bevorzugt! – Deutsche Unternehmen vor der Herausforderung der indischen Kastengesellschaft“ findet vom **26. bis 28. September 2008** das schon zur Tradition gewordene **Indien-Seminar in der Ev. Akademie in Bad Boll** statt. Es wird dabei darum gehen, wie deutsche Firmen unter den Gegebenheiten der Globalisierung ihre gesellschaftliche Verantwortung bezüglich der Integration der Dalits und Adivasi in die indische Gesellschaft und bei der Überwindung ihrer Diskriminierung wahrnehmen können.

Durch die mit der Globalisierung einhergehende Privatisierung ehemals quasi-staatlicher Betriebe versagt eines der wichtigsten Instrumente zur Integration der Dalits und Adivasi. Für sie steht damit eine wichtige Hilfe zur Erlangung sozialer Gerechtigkeit auf dem Spiel!

Die lange Zeit für staatliche Betriebe geltende Reservierungsregelung gilt nicht für Privatbetriebe. Bisher wehren sich fast alle Unternehmen dagegen, freiwillig diese Art Quotenregelung zugunsten der Dalits zu übernehmen. Die Regierung hält sich mit gesetzlichen Verfügungen zurück, aber der indische Unternehmerverband hat ein interessantes Positionspapier zu einer „diversity-policy“ vorgelegt, das bisher jedoch noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Die meisten deutschen Unternehmen behaupten, dass sie sich bei ihrer Einstellungspraxis nur an der Leistung orientieren. Die Praxis zeigt aber, dass sie damit der Komplexität und Subtilität der indischen Kastenrealität nicht gerecht werden. Dalits und Adivasi werden bei der Einstellung von Arbeitskräften erheblich benachteiligt und die Belegschaften der Betriebe sind noch weit davon entfernt, ein Spiegel der sozialen Zusammensetzung der Gesellschaft zu sein. Diese Situation provozierte in den letzten Jahren heftige Auseinandersetzungen in Indien.

Die Plattform „Dalit Solidarität in Deutschland“ ist schon länger mit deutschen Firmen im Gespräch, die in Indien eine Firmenniederlassung oder „joint ventures“ haben. Dabei geht es nicht nur um die Quotenregelung („reservation in private sector“), sondern auch um andere Fördermaßnahmen wie Ausbildungs- und Schulförderung, die den Firmen im Rahmen einer unternehmerischen Verantwortung für die Integration der Benachteiligten in die Gesellschaft zukommen.

Es ist beabsichtigt, indische und deutsche Vertreter der „deutschstämmigen“ Firmen, Gewerkschafter und indische Sozialaktivisten sowie Sozialwissenschaftler zusammen zu bringen, um über Ansätze und Schritte zur Lösung dieser gesellschaftlichen Herausforderung für Indien zu diskutieren.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesen Diskussionen teilzunehmen!

Anmeldungen erfolgen über die Ev. Akademie Bad Boll, Irmgard Metzger, Tel.: 07164-79347, e-mail: irmgard.metzger@ev-akademie-boll.de

Kampagne zur Reform des indischen Wahlrechts nimmt konkrete Gestalt an

Vor ziemlich genau 2 Jahren hat auf Initiative der Plattform „Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD)“ MC Raj, ein Dalit-Aktivist aus der Nähe von Bangalore, einen zweieinhalbwöchigen Studienaufenthalt in Deutschland dazu genutzt, das deutsche Wahlsystem zu studieren und dessen Übertragbarkeit auf die indische Situation zu prüfen. Die dabei zusammengetragenen Erkenntnisse und Reflektionen hat er anschließend mit mehreren deutschen und einem englischen Politikprofessor diskutiert und danach in einem Buch, dem er den Titel „Dalitocracy“ gegeben hat, zusammengestellt. Über eine längere Zeit hinweg hat er die Gründe für eine Wahlrechtsänderung auch mit KollegInnen in Indien diskutiert und nach und nach immer mehr Zustimmung dafür gefunden. Der entscheidende Punkt dabei dürfte wohl gewesen sein, dass er die anderen DalitaktivistInnen davon überzeugen konnte, dass eine solche Reform mittelfristig zu einer genuineren politischen Vertretung der Dalits (und Adivasis und der Frauen) beitragen wird, als es das bisherige System erlaubt, mit dem v.a. die politisch bewussten Dalits außerordentlich unzufrieden sind. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt war, dass deutlich wurde, dass auch Ambedkar kurz vor seinem Tod von seiner Position der „separate electorates“, die er in der Auseinandersetzung mit Gandhi um den Poona-Pakt eingenommen hatte, abgerückt war und von einem neuen Wahlsystem gesprochen hatte.

Schließlich hat MC Raj die Überzeugung gewonnen, dass eine Kampagne zur Reform des Wahlrechts Erfolg haben könnte – zwar nicht in wenigen Jahren, aber wohl nach einer intensiven Diskussion über diese Fragen nach etwa zehn Jahren.

Unter dieser Perspektive haben nun Misereor und „Brot für die Welt“ zugestimmt, diese Kampagne zunächst einmal für drei Jahre zu unterstützen. In einem ausgiebigen Dialog sind die Aktivisten um MC Raj, DSiD und die Hilfswerke übereingekommen, die Kampagne mit einer großen Konferenz in Bangladesch zu eröffnen, zu der mehrere Politikprofessoren aus Europa und Indien und viele VertreterInnen von Hilfswerken und aus dem „Internationalen Dalit Solidaritäts Netzwerk“ und nicht zuletzt natürlich viele MeinungsführerInnen aus dem Bereich der Zivilgesellschaft (nicht nur der Dalitbewegungen) eingeladen sind.

Wichtige Impulse erwartet die Konferenz auch von den Berichten aus Nepal und Neuseeland. In Nepal hat im Vorfeld der verfassungsgebenden Versammlung ebenfalls eine Diskussion um das Wahlrecht stattgefunden, die noch andauert. Eine außerordentlich interessante Entwicklung hat die Wahlrechtsänderung in Neuseeland genommen. Dort wurde das allgemeine Wahlrecht auf ein System umgestellt, das viele Anleihen aus dem deutschen System gemacht hat – mit der ausdrücklichen Zielsetzung, den Maori eine bessere politische Mitwirkung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde es aber noch durch ein zweites System ergänzt, das den Überlegungen von Ambedkar zu den „separate electorates“ sehr nahe kommen könnte und landesweit parallel eigene Maori-Wahlkreise schafft.

Schon diese kurzen Anmerkungen zeigen, dass bei der Konferenz mit interessanten Diskussionen und hoffentlich auch mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann. Die Konferenz findet vom 8. bis 10. Oktober in der Nähe von Dhaka statt.

Misstrauensantrag gegen die indische Regierung scheitert

Die von Manmohan Singh geführte Regierung der „Vereinigten Fortschrittlichen Allianz“ (UPA) gewann in den Abendstunden des 22. Juli 2008 nach einer zweitägigen turbulenten Debatte mit 275 gegen 256 Stimmen bei 10 Enthaltungen die von ihm gestellte Vertrauensfrage. Singh hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, nachdem alle Versuche gescheitert waren, in der bisherigen Kräftekonstellation des Parlaments eine Mehrheit für sein wichtigstes politisches Vorhaben, die Unterzeichnung des indisch-amerikanischen Nuklearabkommens über die zivile Nutzung der Kernenergie, zu erhalten. Am 8. Juli hatte die parlamentarische Linke über dieses

Thema der UPA-Minderheitskoalition endgültig die bisher praktizierte parlamentarische Unterstützung versagt. Vor die Alternative gestellt, das Nuklearabkommen scheitern zu lassen oder sich eine neue parlamentarische Mehrheit zu suchen, entschloss sich Singh für letzteres und stellte die Vertrauensfrage. Angesichts der Parteienvielfalt im indischen Parlament blieb der Ausgang der Abstimmung bis zum Schluss ungewiss; es gab ein erbittertes Tauziehen um die noch unentschlossenen kleinen Parteien, um einzelne Abgeordnete und „Überläufer“. Gelder sind dabei wohl auf jeden Fall geflossen (was nicht strafbar ist!) und es wurden wahrscheinlich auch Versprechungen für Ministerämter und sichere Wahlkreise bei der nächsten Wahl gemacht.

Diese Abstimmung dürfte dennoch über den Tag hinaus wichtig sein und bedeutet nicht nur das Scheitern eines Versuchs der oppositionellen Bharatiya Janata Party (BJP), der Kommunisten und der Bahujan Samaj Party (BSP), die Regierung zu stürzen. Sie ist m. E. richtungsweisend in zweierlei Hinsicht:

- ❖ bezüglich des eigentlichen Streitpunktes (Nuklearabkommen) gibt sie einen Hinweis darauf, dass Indien unbedingt die ihm von der Bush-Regierung angebotene Chance nutzen will, seine Nuklearambitionen auch in Zukunft weitgehend außerhalb des internationalen Kontrollregimes der Vereinten Nationen zu verwirklichen
- ❖ im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen auf Unionsebene gibt sie einen Aufschluss über mögliche neue Konstellationen für neue Koalitionen

Das indisch-amerikanische Nuklearabkommen ist in den Jahren 2006 und 2007 zwischen den Regierungen Singh und Bush ausgearbeitet und vereinbart worden. Obwohl für Indien kein Zwang zur formalen Ratifizierung gegeben ist, war bei der innenpolitischen Bedeutung des Themas eine Absegnung durch das Parlament unumgänglich. Der parlamentarische und öffentliche Streit über Zustimmung oder Ablehnung des Abkommens bestimmt seit knapp zwei Jahren die politische Debatte Indiens. Dabei ging es im Kern immer um die Frage nach der künftigen internationalen Rolle Indiens im Kräftespiel der Weltpolitik. Bei nüchterner Betrachtung bedeutet das Abkommen für Indien keinen Souveränitätsverlust – im Gegenteil. Indien gerät nicht in politische oder technologische Abhängigkeit der USA oder des Westens, sondern bleibt vollauf selbstbestimmt handlungsfähig. Unter anderem bleiben diejenigen Reaktoren, die nicht der zivilen, sondern der militärischen Forschung und Nutzung dienen sollen, unter vollständiger indischer Kontrolle; das Safeguards Agreement bezieht sich (im Gegensatz zu

anderen Staaten) lediglich auf die zivil genutzten Reaktoren. Welche der gegenwärtig 17 Reaktoren für den zivilen und für den militärischen Bereich genutzt werden sollen, wird allein von Indien festgelegt, d.h. das internationale Regelwerk, das durch den Nichtweiterverbreitungsvertrag (NPT) und den Teststoppvertrag (CTBT) bislang bestimmt wurde, ist für Indien weitgehend umgangen worden!

Diese einzigartigen Vorteile für Indien konnten die Kritiker des Abkommens aber nicht beirren. Sie befürchten trotzdem einen Souveränitätsverlust und eine erhöhte Abhängigkeit von den USA und den internationalen (westlich dominierten) Kontrollbehörden und -mechanismen. Aber die Zeit drängt für Singh, da im Herbst ein neuer Präsident und Kongress in den USA das vorliegende Abkommen neu durchdenken und mit einiger Sicherheit modifizieren wollen - es wäre in der vorliegenden Form kaum noch realisierbar. Indien bliebe ein nuklearer Paria, für den auf Jahre hinaus ungewiss bleibt, wann und unter welchen Bedingungen er seine Isolation vom internationalen Nuklearmarkt überwinden kann - mit allen wirtschaftlichen, technologischen und politischen Konsequenzen. Jetzt aber stehen die Lieferanten aus den USA, Russland, Frankreich usw. mit ihren Angeboten an Atomreaktoren im Wert von ca. 40 Milliarden US \$ bereits Schlange. Kritische Stimmen, welche die grundsätzliche Ausrichtung auf eine atomgestützte Energie- und Militärpolitik ablehnen waren in der ganzen Auseinandersetzung nur vereinzelt zu hören.

Auch wenn das von der hindunationalistischen BJP geführte größte Oppositionsbündnis „National Democratic Alliance“ (NDA) in einer bizarren Konstellation mit der Linksfront und dem bisher noch kleineren Oppositionsbündnis der „United National Progressive Alliance“ (UNPA) bei der Abstimmung gemeinsam gegen die Regierung antrat, wird sich daraus keine längerfristige Koalition gegen die Kongress-geführte „Vereinigten Fortschrittlichen Allianz“ (UPA) ergeben. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit haben einige BJP-Abgeordnete bei der Vertrauensfrage für Singh gestimmt, weil sie auf keinen Fall den Aufstieg der BSP und damit vielleicht sogar die Dalit-Politikerin Mayawati zur indischen Ministerpräsidentin befördern wollten. Für sie war die Kastenfrage wichtiger als alle jene, die mit dem Nukleardeal verbunden sind. Andere BJP-Abgeordnete hofften auf schnelle Neuwahlen (die nach einigen erfolgreichen Wahlen in Bundesstaaten die BJP wieder nach vorne bringen könnten) und forderten dies für den Fall einer Abstimmungsniederlage auch unmissverständlich. Dennoch ist unübersehbar, dass bei den aktuellen Entwicklungen die Ministerpräsidentin von Uttar Pradesh, Mayawati, mit ihrem

Anspruch die Regierung zu besiegen, nun auch zum ersten Mal auf der nationalen Bühne agierte - wenn auch nicht gleich erfolgreich. Ihr gelang es nicht nur, wichtige Politprominenz (Dewe Gowda, Ajit Singh) in das Lager der vereinten Opposition zu bringen, sondern sie vermochte es auch, unzufriedene Abgeordnete aus der Samajwadi Party, dem neuen Kongress-Partner, herauszubrechen. Außerdem hat sie ihre bisher auf Uttar Pradesh begrenzte BSP auch andernorts inzwischen soweit aufgebaut, dass indienweit in ca. 60 Wahlkreisen außerhalb von Uttar Pradesh die Dalit-Stimmen der BSP entscheidend sein können. Damit wurde sie praktisch über Nacht zur Führungsfigur einer von den Kommunisten angestrebten "Dritten Front", der „Vereinigten Nationalen Fortschrittlichen Allianz“ (UNPA), die den Beginn einer möglichen „neuen politischen Konfiguration“ (M. Rangarajan) darstellen könnte. Politische Analysten meinen, dass Mayawati in UP „die alte Congress-Allianz von Oberkasten und Dalits auf den Kopf gestellt hat“ (M. Joshi) und mit ihrem impliziten „social engineering“ das allmähliche Ende der Dominanz der inzwischen ökonomisch häufig mächtigen Kasten (Other Backward Castes/OBC's) auch darüber hinaus einläuten könnte.

Dalit-Info Nr. 17 – Juli 2008

Herausgeber: Plattform Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD); Koordinator: Walter Hahn,

Kontaktadresse: Friedhofstraße 32, 71088 Holzgerlingen,
Tel.: 07031/4364733, Fax: 0711/2159288

e-mail: w.hahn@brot-fuer-die-welt.org

Spenden für unsere Arbeit sind sehr willkommen.

Spendenkonto der Plattform bei: Postbank Frankfurt, Kto-Nr.: 944 522 604, BLZ: 500 100 60, Stichwort: Dalitsolidarität - Ph.Müller.

Website: www.dalit.de

In der „Plattform Dalit Solidarität in Deutschland“ arbeiten u.a. folgende Organisationen zusammen: Brot für die Welt, Evang. Studentengemeinde II Frankfurt, das Ökumenische Zentrum in Frankfurt, Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Adivasi-Koordination, Aide à l'enfance de l'Inde (Luxemburg), Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, Andheri-Hilfe, Caritas, DESWOS, das Dritte Welt Haus Frankfurt, FIAN International, HEKS (Schweiz), Indienhilfe Herrsching, Inkota, Missio Aachen, die Missionswerke in Südwestdeutschland, Nordelbien, Leipzig und Niedersachsen, Das Hunger-Projekt, der „Weltgebetstag der Frauen“ und viele Einzelpersonen aus dem Bereich von Aktionsgruppen, Publizistik und Wissenschaft, sowie Misereor und EED als Beobachter. Den Grundsätzen der Plattform entsprechend ist diese „Dalit-Info“ offen für Beiträge verschiedener Ansätze und Richtungen der Dalit-Bewegungen' in Indien und für die Netzwerke aus anderen südasiatischen Ländern bzw. über den Kreis des „International Dalit Solidarity Network“ (IDSN) hinaus. Die enge Verflechtung mit der Arbeit der indischen „National Campaign on Dalit Human Rights“ und dem IDSN ist jedoch wesentliche Voraussetzung der Informations- und Lobbyarbeit hier in Deutschland.